

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 37 (1985)
Heft: 21

Artikel: Im rauhen Alltagswind
Autor: Meier, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ner Liebesgeschichte, die durch Überraschungseffekte, verbale und visuelle Anspielungen und Zweideutigkeiten den Film gehörig pfeffert. Grace Kelly hat mit der Rolle der Frances wohl eine der besten in ihrer Karriere gefunden.

Eine Rolle, die vom Wechselspiel zwischen Extremen lebt. In der Öffentlichkeit gibt sich Frances gefühllos und unnahbar. In intimen Momenten mit Robie verwandelt sie sich jedoch, sehr zu seiner und nicht weniger zu des Zuschauers Überraschung, in eine leidenschaftliche Liebesbesessene. Und Frances ist es, die mit viel Energie anstelle des mittlerweile etwas müde und ratlos gewordenen Robie die Regie übernimmt und einen Plan zur Überführung seines «Doppelgängers» ausheckt. Nach einer spannenden und fulminanten Verfolgungsjagd auf den steilen Dächern einer alten Villa gelingt es Robie, den Dieb, der sich überraschenderweise als Frau entpuppt, vor den Augen der Polizei zu entlarven.

Mit einer exquisiten Mischung aus französisch-mediterranem Charme und trockenem englischen Humor, durchzogen von einem ironischen, manchmal gar zynischen Unterton, hat Hitchcock diesen actionreichen Film inszeniert. Die farbenprächtigen Bilder der pittoresken Landschaft (Robert Burks' Kameraarbeit wurde mit einem Oscar belohnt), die witzigen, intelligenten Dialoge und die rasante Montage vermögen aber nicht darüber hinwegzutäuschen, dass «To Catch a Thief» an recht groben Unwahrscheinlichkeiten im Handlungsablauf und stellenweise an allzu oberflächlicher Psychologisierung der Personen und ihrer Motive leidet. ■

**Grace Kelly und Cary Grant
in «To Catch a Thief».**

Thema

Wort zum Sonntag

Urs Meier

Im rauen Alltagswind

Um die samstägliche religiöse Sendung des Fernsehens DRS, «Das Wort zum Sonntag», hat es einen SRG-internen Konflikt auf Biegen und Brechen gegeben. Ergebnis der Auseinandersetzung ist eine neue Regelung, welche die Sendung einer wirksameren redaktionellen Kontrolle unterwirft. Die gewichtigste Neuerung besteht in der Vorschrift, die Texte vier Tage vor der Aufzeichnung einreichen zu müssen. Ob es sich dabei um einen Akt der Vorzensur handelt oder nicht, darüber gehen die Meinungen auseinander. Urs Meier, Fernsehbeauftragter der evangelisch-reformierten Kirchen, und Urs Jaeggi äussern dazu ihre Aussichten.

Die Vorgänge rund um das «Wort zum Sonntag» sind in der Tagespresse und in kirchlichen Publikationen zum Teil ausführlich geschildert worden. Ich verzichte hier auf eine Kommentierung des Konflikts. Im Vordergrund steht jetzt für mich der Versuch einer Bewertung der neuen Regelung, und zwar vor dem Hintergrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren.

Für alle Sendungen, die in der Programmstruktur einen festen Platz haben (sie werden deswegen «Struktursendungen» genannt), gibt es eine Sendungskonzeption, in der Ziele, Inhalte, Formen, Produktionsmittel und andere konstante Merkmale festgehalten sind. Die Konzeptionen müssen vom Programmdirektor genehmigt werden. Das «Wort zum Sonntag» ist im gültigen Konzeptionspapier vom April 1982 als religiöse Sendung deklariert, die im Umfeld von Tagesschau und Samstagabend-Unterhaltung ein breites Publikum anzusprechen habe. «Es ist darum naheliegend», heisst es in dem SRG-Dokument, «dass wichtige Zeitfragen aufgegriffen werden und dass aus religiöser Sicht dazu Stellung genommen wird.» Und weiter: «Von diesem Umfeld her sollten vermehrt Themen des gesellschaftlichen Lebens, der Kultur, Politik und Wissenschaft angepackt werden. Ebenso sollten auch wochenaktuelle und mittelfristig aktuelle Fragen einbezogen werden.»

Mit der Konzeption '82 wurde festgehalten, was in der begleitenden Aus- und Weiterbildung der Sprecherinnen und Sprecher bemerkt worden war: Das «Wort zum Sonntag» war vielfach zu kirchlich dahergekommen, hatte teilweise eine Insider-Sprache geredet und die Möglichkeiten des Programmplatzes manchmal schlecht genutzt. Nach und nach trug der

gemeinsame Lernprozess des «Wort zum Sonntag»-Teams Früchte. Das Themenspektrum wurde breiter und ausgewogener, die «Worte» waren mitunter direkt und konkret auf gesellschaftlich-politische Vorgänge bezogen. In der Folge war eine neue Qualität in der immer schon respektablen Resonanz der Sendung zu bemerken. Mehr und mehr Zuschauer entdeckten das «Wort zum Sonntag» als ein Refugium der engagierten, unabhängigen Rede; und dies in einem allgemeinen Klima, das der Toleranz und dem Freimut wenig gedeihlich ist. Es konnte nicht ausbleiben, dass die Sendung zur Zielscheibe von Angriffen hauptsächlich der politischen Rechten wurde. Es kam auch zu Klagen gegen angebliche Konzessionsverletzungen; doch die bisher vier behandelten Beschwerden wurden alle abgewiesen.

Den SRG-Oberen muss das «Wort zum Sonntag» als permanenter Krisenherd erschienen sein. Deshalb kam es im Herbst dieses Jahres nach erneuten Pressescharmützeln und einer weiteren Klage auf Konzessionsverletzung zum Hauskrach. Aus den langwierigen Auseinandersetzungen ging eine zusätzliche Regelung für die Sendung hervor, die den Status einer «Ergänzung zur Konzeption» hat. Die wichtigste Neuerung, nämlich die Viertagefrist für die redaktionelle Prüfung der Texte, war im Ressort allerdings schon kurz zuvor unter dem Eindruck der ständigen Reibereien vorbereitet worden.

Bis anhin trug nämlich die Redaktion Religion formell die Verantwortung für die Sendungen, hatte aber in der Praxis kaum eine Einflussmöglichkeit. Der Redaktor konnte allenfalls die Notbremse ziehen, wenn klare Bestimmungen verletzt waren. In Konfliktsituationen

wurde die SRG trotzdem bei ihrer redaktionellen Verantwortlichkeit auch für Einzelheiten behaftet.

Aus dieser zermürbenden Lage gibt es für das Fernsehen theoretisch zwei Auswege: Entweder erklärt es das «Wort zum Sonntag» zur freien Rubrik im Sinne der Kolumne, für die es zwar in der generellen Zielsetzung, nicht aber im Einzelfall die Verantwortung trägt. Oder die SRG prüft die gesendeten Texte nach einem Modus, der gegebenenfalls gründliche Diskussionen zulässt und fundierte Entscheidungen ermöglicht. Dann braucht es eine Redaktionsfrist.

Alle direkt Beteiligten – Sprecherinnen und Sprecher, Ressortmitarbeiter, kirchliche Beauftragte – würden wahrscheinlich ohne jedes Zögern die erste der beiden Lösungen vorziehen. Die bisherige Praxis war denn auch faktisch auf ein solches Konzept ausgerichtet: grösstmögliche Freiheit bei bestmöglicher Aus- und Weiterbildung. Es hat sich aber gezeigt, dass unter den heutigen gesellschaftlich-politischen Bedingungen ein solcher Weg nicht mehr gangbar ist. Der ständige politische Druck auf die SRG zeitigt seine Wirkungen. Sie kann nicht mehr mit je einer Toleranz rechnen, die ein ganz und gar freies Wort als Bereicherung versteht – und zwar auch dann, wenn es einmal an eine Grenze rührt, die man lieber unangetastet liesse. So bleibt nur die andere Lösung: die effiziente Kontrolle durch die zuständige Fachredaktion. Ein Mittelding gibt es nicht.

Immerhin hat die SRG die «Ergänzungen zur Konzeption» in einer Fassung gutgeheissen, in der sehr viel Gewicht auf die freie, eigenverantwortliche Interpretation der biblischen Botschaft durch die Sprecherinnen und Sprecher gelegt wird. Das

Papier beschränkt die redaktionellen Einflussmöglichkeiten auf Formalien: Verständlichkeit und Transparenz, Stichhaltigkeit von Tatsachenbehauptungen, Vereinbarkeit mit Konzession, Programmgrundsätzen und einschlägigen Richtlinien. Selbstverständlich ist in der Praxis ein klares Auseinanderhalten von Motivation und Inhalt auf der einen und formalen Kriterien auf der anderen Seite schwierig. Um so wichtiger ist es, dass die Verantwortlichkeit allein durch die Fachredaktion wahrgenommen wird, die in ständigem Kontakt mit der Sache steht. Ferner braucht es zur Entwicklung der sachgemässen redaktionellen Praxis den Rückbezug zu dem bereits erwähnten Team. Hier kann in gemeinsamer Reflexion die Kompetenz auf- und ausgebaut werden, die es bei allen Beteiligten für eine befriedigende Handhabung der neuen Regel braucht.

Den Skeptikern, die von «Grauzone der Zensur» gesprochen haben, müsste ich aber sofort recht geben, wenn die neue Regelung als Einfallstor für prophylaktische Kontrollen durch übergeordnete SRG-Instanzen benützt würde. Sobald sich Stellen in den sensiblen Verständigungsprozess einschalten, welche diesen selber nicht kontinuierlich mittragen, ist es fast zwangsläufig um die Freiheit der Evangeliums-Interpretation geschehen. Denn diese Botschaft ist sperrig, lässt sich nicht reglementieren, stösst notwendigerweise an und ist vor allem nie und nimmer ausgewogen. Sie wird im Programm stets in dem Mass stören, wie sie in der Welt ein Fremdkörper ist. Dies mindestens zu respektieren ist die Anforderung, die an die SRG-Verantwortlichen gestellt werden muss. Ihr allfälliges Eingreifen ins Programm von (ganz) oben ist rein rechtlich nicht zu verhin-



Aus «Sämann».

dern. Um so dringender muss die Erwartung ausgesprochen werden, dass die dazu institutionell Berechtigten auf Eingriffe in die redaktionelle Arbeit am «Wort zum Sonntag» aus Einsicht generell verzichten. Anders geht es wirklich nicht; und ein Verspielen dieser Möglichkeit würde heute ja heissen, dass es gar nicht mehr ginge mit dem «Wort zum Sonntag». ■

Urs Jaeggi

Unenteilbare christliche Freiheit

Ein «Wort zum Sonntag» als Oase in einer wüsten Welt mag die Vorstellung und der Wunsch vieler sein. Die religiöse Sendung des Fernsehens DRS – zu bester Sendezeit anberaumt – entspricht diesem Anliegen in dessen nur sehr bedingt. Sie ist

dem Konzept nach vielmehr ein Kommentar aus christlicher Sicht zu Fragen der persönlichen Lebensgestaltung und der gesellschaftlichen Verantwortung. Und so befasst sich das «Wort zum Sonntag» fast notgedrungen mit all den Vorfällen und Unzulänglichkeiten in unserer Welt, zu denen ein Christ nicht schweigen darf. Das bereitet – seit langem schon – nicht nur eitel Freude. Zeitungskommentare, aber auch Editorials und Artikel in dieser Zeitschrift, die zum Teil viele Jahre zurückliegen, belegen dies mit aller Deutlichkeit.

Reizthemen hat es schon immer gegeben, und es gibt sie noch. Das Umfeld von Armee und Kriegsdienstverweigerung das Verhältnis der Schweiz zur Dritten Welt, Asylrecht und Fremdarbeiterpolitik, das Bodenrecht, der Privatverkehr und die Umweltzerstörung erweisen sich als besonders spannungsträchtige Bereiche. Da werden nicht nur vielgestaltige Interessensphären tangiert, da stehen

nur allzu oft auch die hohen Massstäbe christlicher Ethik, Nächstenliebe und Menschenwürde in einem krassen Widerspruch zur sozialen und politischen Realität. Die Eklat sind geradezu vorprogrammiert. Wo, wie im «Wort zum Sonntag» die Konflikte unserer Welt und unserer Gesellschaft am Evangelium gemessen werden, liegt die Provokation in der Luft. Denn im Gegensatz zur SRG stellt die christliche Botschaft nicht den Grundsatz der Ausgewogenheit in den Vordergrund, sondern jenen der Absolutheit und der Konsequenz. Kommt dazu, dass sich unter den Dächern der Kirchen Vertreter der verschiedensten Weltanschauungen und Ansichten zusammenfinden. Sie sind sich über das, was Christentum ist und in unserer Gesellschaft zu bewirken hat, keineswegs immer einig. Auch darin liegt ein Konfliktpotential.

Nun könnten solche Spannungen, verstünde man sie als Denkanstösse, Anregungen